

Jahresbericht des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses für das Jahr 2022

Vorwort von Heinz Sailer

Ich bin seit 8 Jahren Mitglied
im Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.
Seit 5 Jahren bin ich Vorsitzender.
Das ist eine Ehre für mich.

Im Jahr 2008 hat Österreich
die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Das heißt:

In Österreich müssen alle Menschen
die Rechte von Menschen mit Behinderungen einhalten.

Es gibt auch Einrichtungen,
die die Einhaltung der UN-Konvention überwachen.

In der Steiermark gibt es deshalb
den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Am Anfang waren wir alle begeistert.

Das ist mittlerweile nicht mehr so.

Die UN-Konvention gibt es seit 15 Jahren.

In diesen 15 Jahren ist viel geschehen.

Aber viele Rechte von Menschen mit Behinderungen
werden noch immer nicht eingehalten.

Den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss

gibt es seit dem Jahr 2015.

Er arbeitet gemeinsam mit

Selbstvertreter*innen und Interessens-Vertreter*innen

für die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In der Steiermark gibt es sehr viele Selbstvertretungs-Organisationen.

Alle kämpfen mit aller Kraft dafür,

dass Österreich die Forderungen der UN-Konvention einhält.

Es ist sehr bewundernswert,

dass diese Menschen nicht aufgeben.

Sie arbeiten meistens ohne Bezahlung

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Von dieser wertvollen Arbeit

hätte die ganze Steiermärkische Landes-Regierung große Vorteile.

Die Arbeit der Selbstvertretungs-Organisationen

würde auch zum Recht auf Partizipation passen:

Menschen mit Behinderung würden

an der Umsetzung der Rechte mitwirken,

die sie selbst betreffen.

Partizipation ist ein Menschenrecht.

Das steht im Artikel 4 der UN-Konvention.

Die Einführung der UN-Konvention

hat die Menschen mit Behinderungen

in der Steiermark und in ganz Österreich bestärkt.

Sie haben sich umso mehr für ihre Rechte eingesetzt.

Ohne den Einsatz dieser Menschen

würde es höchstwahrscheinlich

viel weniger Fortschritte geben.

Eines ist aber sehr auffällig:

Es gibt einige Menschen,

die im Land wichtige Entscheidungen treffen.

Diese Menschen haben noch nicht verstanden,
dass das Thema „Behinderung“
alle Abteilungen des Landes Steiermark betrifft.

Das heißt:

Alle Abteilungen im Land Steiermark müssen sich überlegen,
wie sie die UN-Konvention umsetzen.

Behinderung ist nicht nur
die Angelegenheit von Sozial-Abteilungen.

Im Artikel 4 der UN-Konvention steht eindeutig,
dass Menschen mit Behinderungen
bei allen Gesetzen, Vorschriften
oder Maßnahmen mitbestimmen müssen,
wenn es dabei um ihre Angelegenheiten geht.

Davon bemerkt man aber nicht viel.

Also müssen wir annehmen,
dass die Abteilungen im Land Steiermark
nicht viel darüber wissen.

Die UN-Konvention gibt es seit 15 Jahren.

In diesen 15 Jahren hat sich in den
meisten Abteilungen des Landes nicht viel verändert.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Die Sozial-Abteilung,
die Frau Landesrätin Doris Kampus leitet.

Dort gibt es die „Partnerschaft Inklusion“.

Dabei arbeiten verschiedene Menschen zusammen:

Menschen mit Behinderungen,

Organisationen von Menschen mit Behinderungen

und Menschen aus der Politik.

Diese Zusammenarbeit passt zu den Regeln der UN-Konvention.

Es gibt Partizipation und Teilhabe.

Es gibt viel Austausch und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Menschen und Organisationen.

Aber warum ist das eine Ausnahme?

Die Politik ist offensichtlich der Meinung, dass das Thema Behinderung nicht so wichtig ist.

Dringende und große Fragen von betroffenen Menschen sind:

- Warum bekommen Menschen mit Behinderungen in so vielen Bereichen ihre Rechte noch immer nicht?
- Warum haben wir die UN-Konvention noch immer nicht umgesetzt?
- Warum erfüllen die zuständigen Personen ihre Pflicht nicht?
- Warum verstehen so wenige Menschen, dass gleichberechtigte Teilhabe Vorteile für die ganze Gesellschaft hat?

Die zuständigen Personen müssten sich nur an die UN-Konvention halten. Dort steht genau, was für Inklusion wichtig ist. Wenn sich alle an die UN-Konvention halten, ändert sich die Gesellschaft zum Guten.

Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen arbeiten ständig und hart für ihre Rechte. Aber das bringt keinen Erfolg, wenn die zuständigen Personen ihre Pflicht nicht erfüllen. Diese Personen müssen Entscheidungen treffen, damit wir die UN-Konvention umsetzen können.

Menschen mit Behinderungen **sind nicht** behindert.

Menschen mit Behinderungen **werden** behindert.

Sie werden durch Hindernisse behindert,
die wir leicht beseitigen könnten.

Menschen mit Behinderungen können nur selbstbestimmt leben
und am Leben in der Gesellschaft teilnehmen,
wenn sie ihre Rechte bekommen.

Es gibt also noch viel Arbeit.
Wir müssen noch viele Rechte
von Menschen mit Behinderung umsetzen.
Wir müssen uns weiter dafür einsetzen,
dass alle Abteilungen des Landes
diese Rechte berücksichtigen.

Zum Schluss möchte ich
als Vorsitzender des Monitoring-Ausschusses allen danken,
die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.
Zum Beispiel Selbstvertretungs-Organisationen
oder Menschen, die sich für die Interessen
von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Nur durch ihren Einsatz haben wir schon viel erreicht.
Und wir werden gemeinsam noch mehr erreichen.

Ich danke den Mitgliedern und Ersatz-Mitgliedern,
die freiwillig ohne Bezahlung
für den Monitoring-Ausschuss arbeiten.

Ich möchte auch unserer Mitarbeiterin
großen Dank und meine Wertschätzung aussprechen.
Sie arbeitet mit viel Einsatz für den Monitoring-Ausschuss.

Heinz Sailer

Mitglieder

Mitglieder im Jahr 2022

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigsperger	Mitglied	Selbstvertreter
Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Jovana Henschl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Lisa Heschl	Mitglied	Hochschulkonferenz
Martin Gössl	Mitglied	Hochschulkonferenz
Daniela Sprenger	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Gundula Dengg	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Im Jahr 2022 hat die Landes-Regierung
Frau Gudula Dengg als Ersatz-Mitglied bestimmt.
Sie kommt anstelle von Herrn Jürgen Tatzgern.

Herr Herwig Hofer geht in Pension.
Deshalb kann er nicht mehr für die Hochschulen
für den Monitoring-Ausschuss arbeiten.
Für Herrn Hofer kommt 2023 ein neues Ersatz-Mitglied.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Monitoring-Ausschusses

Der Verein soll den Monitoring-Ausschuss fördern
und ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Verein arbeitet also
als Büro für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Der Verein erledigt regelmäßig bestimmte Aufgaben.
Zum Beispiel

- die Organisation von Aufgaben,
- Vorbereitung von Sitzungen,
- Arbeiten nach den Sitzungen
- Unterstützung beim Schreiben von Berichten oder Empfehlungen.
- und ähnliche Arbeiten.

Eine der wichtigsten Aufgaben war die Durchführung
der öffentlichen Sitzung zum Thema „Partizipation“.

Bei unseren Sitzungen ist Barrierefreiheit besonders wichtig.
In diesem Jahr ist uns aber klar geworden,
dass wir uns mehr um die Bedürfnisse
von Menschen mit Lernschwierigkeiten kümmern müssen.

Wir haben zwar eine Frau zu der Sitzung geholt,
die ein sogenanntes „Zeichen-Protokoll“ gemacht hat.
Das ist eine Mitschrift mit Zeichnungen,
die den Inhalt der Sitzung leichter verständlich machen.

Aber die Einladungen zu den Sitzungen
waren für Menschen mit Lernschwierigkeiten
nicht gut verständlich.

Das müssen wir noch besser machen.

Es sollen möglichst viele Menschen etwas über den Monitoring-Ausschuss erfahren.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Monitoring-Ausschuss Kontakt zur Presse hat.

Das sind zum Beispiel Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Info-Seiten im Internet.

Im Jahr 2022 war diese Presse-Arbeit besonders wichtig.

Im April 2022 hat der Monitoring-Ausschuss den Prüf-Bericht zur Schul-Assistenz veröffentlicht.

Dazu hat es eine Veranstaltung für die Presse gegeben.

Eine Arbeits-Gruppe der UN hat einen Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich geschrieben. In dem Bericht steht leider, dass in Österreich noch sehr viel geschehen muss, damit Menschen mit Behinderungen Ihre Rechte bekommen.

Deshalb machen alle österreichischen Monitoring-Ausschüsse gemeinsame Presse-Arbeit.

In diesem Jahr ist auch ein Beitrag aus der Steiermark veröffentlicht worden.

Es hat auch ein Treffen von allen österreichischen Monitoring-Ausschüssen gegeben. Dieses Treffen war zum ersten Mal in der Steiermark. Der Verein zur Unterstützung des Monitoring-Ausschusses hat dieses Treffen veranstaltet.

Die Veranstaltung von diesen Treffen ist viel Arbeit.

Zum Beispiel:

- Einen Termin finden, der für alle passt.

- Man muss sich überlegen, über welche Themen man bei dem Treffen spricht.
- Einladungen schreiben.
- Das Treffen leiten.
- Beim Treffen mitschreiben, was welche Person zu einem Thema sagt.

Aufgaben des Monitoring-Ausschusses

Empfehlungen zur Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Empfehlung schon im Jahr 2021 beschlossen. Aber wir haben die Empfehlung erst Anfang 2022 herausgegeben.

Mit dieser Empfehlung will der Monitoring-Ausschuss klarstellen, dass jedes Kind mit Behinderung das Recht auf Bildung hat. Das steht im Artikel 24 der UN-Konvention.

Der Staat Österreich muss dafür sorgen, dass alle Kinder mit Behinderungen dieses Recht bekommen. Alle Kinder müssen die gleichen Chancen im Leben haben. In den Schulen muss es Inklusion geben.

In Österreich gibt es kostenlosen Unterricht in der Grundschule. Kinder müssen in die Schule gehen. Das muss auch für Kinder mit Behinderungen gelten. Man darf sie nicht wegen ihrer Behinderung von dem Unterricht ausschließen.

Schul-Assistenz ist für
Schüler*innen mit Behinderungen sehr wichtig.
Sie macht es möglich,
dass Schüler*innen mit Behinderungen
in eine Schule gehen
und am Unterricht teilnehmen können.

Es hat allerdings im Winter-Semester 2021
Änderungen bei der Schul-Assistenz gegeben.
Wir haben diese Änderungen besprochen
und mit den Zielen der UN-Konvention verglichen.

Prüf-Bericht zum Thema Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss hat den Prüf-Bericht
zum Thema Schul-Assistenz Ende des Jahres 2021 geschrieben.
Im Jahr 2022 haben wir den Bericht
bei einer Veranstaltung veröffentlicht.

Der Monitoring-Ausschuss hat in diesem Bericht überprüft,
ob die Regelungen in der Steiermark
mit der UN-Konvention zusammenpassen.

Es muss einen großen Plan geben,
wie man Inklusion in den Schulen umsetzt.
Dazu gehören viele Dinge.
Die Schul-Assistenz ist ein sehr wichtiger Teil
für Inklusion in der Bildung.

Bei der Prüfung hat der Monitoring-Ausschuss
2 Gesetze überprüft,
in denen die Regelungen
für Schul-Assistenz in der Steiermark stehen:

- das Steiermärkische Behinderten-Gesetz

- das Steiermärkische Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz

Der Monitoring-Ausschuss hat danach geschaut, ob die Gesetze zu den Forderungen der UN-Konvention passen.

Vor allem zu dem Artikel 24 – Bildung.

Die UN-Konvention fordert Inklusion in der Bildung. Wir müssen also für Inklusion in der Bildung sorgen, weil Österreich die UN-Konvention unterschrieben hat.

Beim Thema Schul-Assistenz in der Steiermark gibt es Probleme.

Darüber hat der Monitoring-Ausschuss schon im Jahres-Bericht 2021 geschrieben.

Dort kann man nachlesen, welche Probleme das sind.

Inklusion in der Peer-Arbeit

Peer-Beratung heißt allgemein:

Menschen mit bestimmten Erfahrungen beraten andere Menschen mit den gleichen Erfahrungen.

Zum Beispiel kann so eine Beratung

Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen besonders gut unterstützen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat seine Empfehlung zu Inklusion in der Peer-Arbeit schon am 10. Oktober 2022 vorgestellt.

Damit will der Monitoring-Ausschuss zeigen:

In der Steiermark muss es Peer-Arbeit für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen geben.

Das ist eine Forderung der UN-Konvention.

Außerdem will der Monitoring-Ausschuss zeigen, wie wichtig Peer-Arbeit ist.

Dabei beraten betroffene Personen als Expert*innen in eigener Sache.

Ein besonders wichtiger Punkt in der Empfehlung war, die Verbesserung der Versorgung in der Steiermark. Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen bekommen eine bessere Versorgung, wenn es Peer-Arbeit gibt.

Peer-Berater*innen können das medizinische Personal sehr gut unterstützen.

Die UN-Konvention fordert Peer-Arbeit.

Also muss es diese Unterstützung auch in der Steiermark geben.

Der Monitoring-Ausschuss hat aber auch die guten Bemühungen im Land Steiermark erwähnt: Das Land hat sich sehr für eine Ausbildung eingesetzt. Dabei werden Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen zu Peer-Berater*innen ausgebildet.

Außerdem hat sich das Land um die Beratungs-Zentren in verschiedenen steirischen Regionen bemüht.

Vorläufige Empfehlung zum Thema Partizipation

Diese vorläufige Empfehlung hat der Monitoring-Ausschuss Ende 2022 beschlossen und im Jahr 2023 veröffentlicht.

Die Empfehlung heißt „vorläufig“, weil wir uns noch mehr mit dem Thema beschäftigen müssen.

In der Empfehlung geht es um 2 wichtige Punkte:

- Das Thema Behinderung ist in Österreich eine sogenannte „Querschnitts-Materie“. Das heißt:
Es gibt nicht nur ein Gesetz,
in dem die Rechte von
Menschen mit Behinderungen vorkommen.
Diese Regelungen stehen in mehreren Gesetzen.
Dadurch sind verschiedene Stellen
für die Angelegenheiten von
Menschen mit Behinderungen zuständig.
- Das Recht auf Partizipation
von Menschen mit Behinderungen
steht in der UN-Konvention.
Dieses Recht haben Menschen mit Behinderungen
in der Steiermark aber nur in wenigen Bereichen.

Der Monitoring-Ausschuss weist darauf hin,
dass es Partizipation nicht nur in der
Sozial-Abteilung des Landes Steiermark geben muss.
Partizipation ist überall notwendig.

In Arbeit:

Sonder-Bericht der österreichischen Monitoring-Ausschüsse zum Thema „Inklusion in der Bildung“

Eine Arbeits-Gruppe der UN
hat einen Bericht über die Situation von
Menschen mit Behinderungen in Österreich geschrieben.
In dem Bericht steht,
dass Österreich die UN-Konvention
in vielen Bereichen nicht einhält.

Es gibt Empfehlungen von der Arbeits-Gruppe der UN, was Österreich noch alles tun muss.

Deshalb haben die österreichischen Monitoring-Ausschüsse einen Bericht zu diesen Empfehlungen geschrieben.

Außerdem arbeiten die Monitoring-Ausschüsse an einem Sonder-Bericht zu dem wichtigen Thema „Inklusion in der Bildung“.

Diesen Bericht werden wir der Arbeits-Gruppe der UN schicken.

Die UN wird Österreich wieder überprüfen. Die 2 Berichte der Monitoring-Ausschüsse sollen bei dieser Überprüfung zeigen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen in Österreich schon haben.

In Arbeit:

Gemeinsame Empfehlung zum Thema „Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen“

Die Empfehlung zu dem Thema gibt es schon seit 2021. Aber dann hat es ein Treffen mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss gegeben. Dabei sind wir auf die Idee gekommen, eine gemeinsame Empfehlung zu schreiben.

Dazu hat es 3 Online-Treffen gegeben. Wir werden auch im Jahr 2023 weiter daran arbeiten.

In der Empfehlung soll es darum gehen, dass man Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderungen anerkennt.

Wir werden Gespräche mit Selbstvertreter*innen aus verschiedenen Organisationen führen.

Gemeinsam wollen wir über Folgendes sprechen:

- Welche Probleme gibt es, weil unsere Gesellschaft betroffene Menschen nicht als Menschen mit Behinderungen erkennt?
- Welche Probleme haben Menschen, die Behinderungen haben, die man nicht sofort sieht?

Außerdem soll die Empfehlung dabei helfen, dass unsere Gesellschaft mehr über Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen erfährt. Es ist nämlich eine Forderung der UN-Konvention, dass Österreich die Menschen in unserer Gesellschaft über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen informiert. Das steht im Artikel 8 der UN-Konvention.

In Arbeit:

Meinung zum Thema

„Barrierefreie Information im Land Steiermark“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat ein Vernetzungs-Treffen veranstaltet. Das Ziel von diesem Treffen war, dass Menschen mit Behinderungen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und alle interessierten Menschen besser zusammenarbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss will eine möglichst gute Zusammenarbeit, damit wir die UN-Konvention möglichst schnell umsetzen können.

Bei diesem Treffen sind wir auf das Thema „Barrierefreie Information“ gekommen. Der Monitoring-Ausschuss hat dann beschlossen, seine Meinung zu dem Thema aufzuschreiben.

Wir haben bei der Arbeit bemerkt, dass wir bei diesem Thema sehr viele Dinge bedenken müssen. Deshalb haben wir uns vorerst nur mit einem Punkt beschäftigt: Verständliche Sprache von Bescheiden für Menschen mit Behinderungen.

Wir werden später aufzeigen, welche Probleme es bei der barrierefreien Information noch gibt.

Vernetzung

Vernetzung bedeutet:

Der Monitoring-Ausschuss will mit anderen zusammenarbeiten und Informationen und Ideen austauschen.

Dabei geht es um Menschen mit Behinderungen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Politiker*innen, Medien und so weiter.

Vernetzung ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Nur mit anderen zusammen können wir unsere Aufgabe erfüllen:

Wir überwachen, ob das Land Steiermark die UN-Konvention umsetzt.

Durch die Vernetzung mit anderen erfahren wir zum Beispiel, wie die UN-Konvention in verschiedenen Bereichen umgesetzt wird. Außerdem bekommen wir das Wissen von Fachleuten, wenn wir uns mit einem bestimmten Thema beschäftigen.

Dadurch lernen wir die Probleme durch bestimmte Behinderungen besser kennen. Das ist dann sehr wichtig, auch wenn kein Mitglied vom Monitoring-Ausschuss diese spezielle Behinderung hat.

Arbeits-Treffen mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat sich mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss getroffen. Wir haben uns getroffen, damit wir miteinander sprechen und Informationen austauschen können.

Dabei haben wir die Idee gehabt, gemeinsam eine Empfehlung zu schreiben. Wir haben ein Thema ausgesucht, das in der Steiermark und in Kärnten noch große Probleme macht.

Das Thema ist „Wahrnehmung von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen“. Es geht in der Empfehlung darum, dass wir Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderungen anerkennen.

Für diese Arbeit haben wir mehrere Besprechungen gehabt.
Wir wollten Zeit und Geld sparen,
deshalb haben wir diese Treffen Online abgehalten.

Wir werden auch im Jahr 2023
an diesem Thema weiterarbeiten.
Dazu werden wir uns in Kärnten und in der Steiermark
mit betroffenen Menschen treffen.
Bei diesen Treffen wollen wir herausfinden,
was genau die Probleme sind.

Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz
hält regelmäßig Sitzungen des Behinderten-Beirats ab.
Der Behinderten-Beirat ist eine Gruppe von
Interessens-Vertreter*innen und Selbstvertreter*innen
aus dem Bereich „Menschen mit Behinderungen“.

Der Behinderten-Beirat berät
die verantwortlichen Personen zu vielen Themen und Problemen,
die mit Behinderungen zu tun haben.

Es ist dem Monitoring-Ausschuss sehr wichtig,
an diesen Sitzungen regelmäßig teilzunehmen.
Wir bekommen bei diesen Sitzungen
nämlich immer gute Informationen.
Wir erfahren, welche Probleme und Anliegen
es in der Stadt Graz gibt.

Wir bemerken dabei immer wieder,
dass diese Probleme nicht nur Graz betreffen,
sondern allgemeine Probleme sind.

Außerdem treffen wir bei diesen Sitzungen viele Menschen.
So können wir gut Kontakt herstellen
und Informationen austauschen.

In den Sitzungen des Behinderten-Beirats geht es um viele verschiedenen Themen. Der Monitoring-Ausschuss erfährt so, in welchen Bereichen die UN-Konvention noch nicht umgesetzt worden ist.

Verschiedene einzelne Vernetzungs-Treffen

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich ständig mit verschiedenen Organisationen von Menschen mit Behinderungen. So können wir genau über verschiedene Probleme sprechen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns unter anderem mit folgenden Organisationen getroffen:

- Achterbahn
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark,
- Forschungsbüro Menschenrechte
- Rechts-Beraterin von Jugend am Werk
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Verein Wegweiser

Partnerschaft Inklusion

Im Land Steiermark ist die Abteilung 11 für Soziales zuständig.

Die Partnerschaft Inklusion

Die Abteilung 11 hat etwas sehr Gutes gemacht: Sie hat die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet.

Dort arbeiten verschiedene Menschen zusammen: Menschen mit Behinderungen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und Menschen aus der Politik.

Diese Zusammenarbeit passt zu den Regeln der UN-Konvention.

Aber in der Steirischen Landes-Regierung können Menschen mit Behinderungen **nur** in der Partnerschaft Inklusion mitwirken. In allen anderen Abteilungen des Landes gibt es keine Partizipation.

Im Artikel 4 der UN-Konvention steht: Menschen mit Behinderungen dürfen bei allen Entscheidungen mitreden, die sie betreffen.

Diese Teilhabe gibt es in der Steiermark viel zu wenig.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss ist von Anfang an Mitglied bei der Partnerschaft Inklusion. Die Treffen sind zweimal im Jahr.

Vernetzungs-Treffen von allen österreichischen Monitoring-Ausschüssen

In Österreich gibt es mehrere Monitoring-Ausschüsse. In den Bundesländern überwachen diese die Aufgaben der Landes-Regierungen. Zum Beispiel der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss. Außerdem gibt es einen Monitoring-Ausschuss, der die Aufgaben des Staates Österreich überwacht.

Am 9. Juni 2022 war das erste Vernetzungs-Treffen der österreichischen Monitoring-Ausschüsse. Vernetzungs-Treffen sind wichtig, weil wir dabei mit anderen zusammenarbeiten und Informationen und Ideen austauschen.

Das Treffen war online.

Zum ersten Mal hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss dieses Vernetzungs-Treffen geleitet.

Die wichtigsten Themen bei dem Treffen waren Inklusion in der Bildung und der Nationale Aktions-Plan.

In dem Aktions-Plan steht, was Österreich in den nächsten Jahren für Menschen mit Behinderungen tun muss.

Dieser Plan soll auch dabei helfen, dass Österreich die UN-Konvention einhält.

Solche Vernetzungs-Treffen gibt es normalerweise zweimal im Jahr. Jedes Treffen leitet ein anderer Monitoring-Ausschuss.

Am 12. November 2022 hat es noch ein Vernetzungs-Treffen gegeben. Dieses Treffen war auch online.

Ereignisse

Presse-Arbeit

Unter „Presse“ versteht man zum Beispiel Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Info-Seiten im Internet. Presse-Arbeit ist der Kontakt mit der Presse.

Diese Arbeit ist sehr wichtig, weil viele Menschen über die Presse Informationen bekommen. So können wir die Menschen in unserer Gesellschaft über die Probleme und Anliegen von Menschen mit Behinderungen informieren.

Inklusion für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen

Die österreichischen Monitoring-Ausschüsse machen regelmäßig gemeinsame Presse-Arbeit.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat gemeinsam mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss und dem Wiener Monitoring-Ausschuss eine Aussendung an die Presse geschickt.

Der Titel war

„Inklusion für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen – ein weiter Weg bis zu Umsetzung der UN-Konvention.“

Daraufhin hat es diese Presse-Meldung gegeben:

Presse-Meldung vom 7. Februar 2022:

Herr Michael Fink leitet den Wiener Monitoring-Ausschuss.

Michael Fink sagt:

„Menschen, die im psychosozialen Bereich arbeiten, sollten Stärken und Fähigkeiten von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen beachten.

Es ist wichtig, dass man nicht nur auf die Probleme achtet.

Wir müssen Respekt haben

und auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse

von jedem einzelnen Menschen achten.

Wir müssen den Patient*innen helfen,

den eigenen Weg aus schwierigen Zeiten zu finden.

Wir wollen erreichen,

dass sich die Gesellschaft ändert.

Dazu muss es immer mehr Wissen und Verständnis

für Menschen in seelischer Not geben.

Es darf keine Vorurteile gegenüber diesen Menschen geben.

Diese Änderung ist nur möglich,
wenn sich die Haltung der Menschen ändert,
die im psychosozialen Bereich arbeiten.
Besonders von Psychiater*innen und Pflege-Personal.

Beschreibungen von psychosozialen Beeinträchtigungen
beschreiben noch immer
die Schwächen von erkrankten Menschen.
Es gibt immer noch die Meinung,
dass psychosoziale Beeinträchtigungen
unheilbar sind, aber Medikamente gut helfen.

Aber das stimmt nicht.
Betroffene Menschen haben andere Erfahrungen
und es gibt immer neue Behandlungen.

Es gibt eine Methode,
die nach dem neuesten Wissen in diesem Bereich arbeitet.
Dabei gibt man Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
Hoffnung und Selbstbestimmung zurück.
Das fordert auch die UN-Konvention.

Wenn man Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
so behandelt,
werden sie Expert*innen für ihre eigene Gesundheit.
So können sie anderen Menschen in seelischer Not helfen.“

Frau Isolde Kafka leitet den Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Isolde Kafka sagt:

„Wir müssen die Anliegen von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen ernst nehmen.

Das Schlimmste für betroffene Menschen ist,
dass es so viele Vorurteile gibt.
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen

haben keine ‚Schraube locker‘,
sie haben auch ‚alle Tassen im Schrank‘.

Dies Menschen wollen,
dass wir sie endlich ernst nehmen!

Deshalb muss es in allen Bereichen
viel mehr Informationen über
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen geben.“

Herr Heinz Sailer leitet den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Heinz Sailer sagt:

„Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
sind Expert*innen für ihre eigene Gesundheit.
Sie können anderen Menschen in seelischer Not helfen.
Deshalb muss es bei der Behandlung
unbedingt Peer-Beratung geben.

Das ist eine wichtige Unterstützung von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.
Außerdem ist Peer-Beratung eine Pflicht.
Das steht in der UN-Konvention.

Wenn man die Peer-Beratung
als Teil der Behandlung nimmt,
kann man das Gesundheits-System entlasten.
Außerdem wird die Versorgung
von betroffenen Menschen besser.
Leider gibt es dafür in der Steiermark keine Pläne.“

Prüf-Bericht zum Thema „Schul-Assistenz“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
hat einen Prüf-bericht zum Thema „Schul-Assistenz“ geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat diesen Bericht bei einer Presse-Veranstaltung vorgestellt.

Der ORF Steiermark hat darüber berichtet.

Bericht von ORF Steiermark vom 14. April 2022:

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat einen Bericht zur Schul-Assistenz veröffentlicht.

Der Bericht zeigt:

Vieles muss besser werden.

Es gibt immer mehr Bedarf an Schul-Assistenz und die Kosten dafür steigen.

Wichtig ist auch, dass wir die Ausbildung stärker unterstützen.

In der Steiermark besuchen ungefähr 2.000 Kinder mit Behinderungen eine Regelschule mit einer Schul-Assistenz.

Heinz Sailer leitet den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Er sagt:

„Schul-Assistenz ist in allen Bereichen wichtig.

Es beginnt beim Abholen vor der Schule oder beim in die Schule bringen.

Schul-Assistenz unterstützt beim Anziehen und Ausziehen, wenn Kinder Bewegungs-Einschränkungen haben.

Schul-Assistenz unterstützt die Kinder, wenn sie auf die Toilette müssen oder sich waschen.

Schul-Assistenz unterstütz auch bei manchen Dingen, die die Lehrer*innen von den Kindern erwarten.

Zum Beispiel schauen sie, ob das Kind das auch wirklich versteht.“

**Es muss einiges besser werden,
obwohl die Steiermark ein Vorbild für andere ist.**

Heinz Sailer sagt:

„Es gibt keine genauen Anforderungen für Schul-Assistent*innen.

Es gibt auch keine Ausbildungen.

Außerdem ist das starre Stunden-System
in den Schulen ein Problem.

Die Einzel-Betreuung von Kindern mit Behinderungen
ist auch ein Problem.“

Frau Sandra Rainer ist Mitarbeiterin
im steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Sie sagt:

„Kinder mit Behinderungen sollen
keine Sonder-Betreuung bekommen,
wenn das nicht notwendig ist.

In den Schulen muss es Gruppen-Betreuung geben.

Das kostet auch weniger.

Und niemand wird ausgeschlossen.

Eine Gruppen-Betreuung ist nicht immer möglich.

Manche Kinder brauchen eine Betreuung,
die nur für sie da ist.

Aber sie sind dadurch in der Klasse
auch weiter weg von den anderen Kindern.

Davon sollten wir wegkommen.“

Schul-Assistenz muss in einem Gesetz stehen

Ein wichtiges Anliegen ist auch,
dass Schul-Assistenz in einem einzigen Gesetz steht.

Derzeit steht die Schul-Assistenz in 2 Gesetzen:

Im steiermärkischen Behinderten-Gesetz

und im steiermärkischen Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz.

Das ist ein hoher Aufwand
und die Kinder müssen 2-mal überprüft werden.

Gemeinsame Sitzung

Am 21. Juni hat es in Kärnten eine öffentliche Sitzung
von 2 Monitoring-Ausschüssen gegeben:

Dem Unabhängigen Monitoring-Ausschuss,
der für ganz Österreich zuständig ist
und dem Kärntner Monitoring-Ausschuss.

Bei einer öffentlichen Sitzung
können alle interessierten Menschen dabei sein.

Frau Sandra Rainer vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
war bei dieser Sitzung dabei.

Bei der Sitzung waren
einige Teilnehmer*innenpersönlich anwesend,
andere waren online dabei.

Das Thema der Sitzung war „Klima-Krise und Katastrophen-Schutz“.
Herr Heinz Pfeifer vom Kärntner Monitoring-Ausschuss
hat die Sitzung geleitet.

Zuerst hat es eine Einleitung gegeben.
Dabei ist es um die Artikel in der UN-Konvention gegangen,
in denen es um den Schutz von Menschen mit Behinderungen
im Fall von Katastrophen geht.

In der Einleitung ist allgemein erklärt worden,
worum es beim Katastrophen-Schutz geht.

Dann haben 2 Vorträge stattgefunden.
Den ersten Vortrag hat Frau Andrea Schöne gehalten.
Das Thema war:

Warum müssen sich Menschen mit Behinderungen mit der Klima-Krise beschäftigen?

Den zweiten Vortrag hat Frau Johanna Mang gehalten.

Der Vortrag hat geheißen:

„Mich, dich, die ganze Welt – die Klima-Krise betrifft uns alle“.

Danach hat es eine Diskussion gegeben.

Dort hat auch Herr Markus Hudobnik gesprochen.

Herr Hudobnik ist der Kärntner Katastrophenschutz-Beauftragte.

Er hat erzählt,

wie das Land Kärnten den Katastrophen-Schutz organisiert.

Er hat dann mit dem Publikum der Sitzung über den Katastrophen-Schutz gesprochen.

Dabei sind viele Meinungen, Anmerkungen und Anregungen besprochen worden.

Fachtag an der Universität Klagenfurt

Der Fachtag war eine Veranstaltung zu dem Thema „Weg von großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“.

Frau Sandra Rainer vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss hat diese Veranstaltung besucht.

Bei der Veranstaltung sind 2 Projekte vorgestellt worden:

„Mensch zuerst Kärnten“ und

„Persönliche Assistenz inklusiv“.

Danach hat es einige Vorträge und eine Video-Vorführung gegeben.

Es hat also verschiedene Arten von Erklärungen zu dem Thema gegeben:

Vorstellung von Projekten, Vorträge
und die Video-Vorführung.

Dadurch ist das Thema
„Weg von großen Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen“
von verschiedenen Seiten sehr gut dargestellt worden.

Woche der Inklusion

Vom 4. Juli bis 10. Juli 2022
war die "Woche der Inklusion".
In der Zeit hat der Monitoring-Ausschuss
einen Tag der offenen Tür veranstaltet.

Das heißt: Jeder interessierte Mensch
hat sich über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen informieren können.
Man hat dort erfahren können,
wie die UN-Konvention in der Steiermark umgesetzt wird.

Sitzung zum Thema Partizipation

Am 15. November 2022 hat der Monitoring-Ausschuss
eine öffentliche Sitzung zum Thema Partizipation veranstaltet.
Bei einer öffentlichen Sitzung
können alle interessierten Menschen dabei sein.
Diese Sitzung war online.

Heinz Sailer hat die Sitzung eröffnet.
Heinz Sailer ist der Vorsitzende
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Nach der Begrüßung hat Herr Sailer
einen Vortrag gehalten.

Er hat in dem Vortrag erklärt,
was in der UN-Konvention
zum Thema Partizipation steht.

Nach dem Vortrag haben sich folgende Personen
von Selbstvertretungs-Organisationen zu Wort gemeldet:

- Christian Schoier vom
Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark
- Thomas Marka von People First Steiermark –
Selbstvertretung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Dietmar Ogris von Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Sarah Radojičić vom Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine
- Michaela Wambacher von Achterbahn Steiermark –
Unabhängige Peer-Bewegung für psychische Gesundheit

Am Ende hat es eine Diskussion gegeben.
Alle Teilnehmer*innen haben mitreden können.
Sie haben über ihre Meinungen,
Ansichten und Probleme reden können.

Wir haben die Ergebnisse dieser Sitzung zusammengefasst.
Diese Ergebnisse sind die Grundlage
für die weitere Arbeit zum Thema Partizipation.

Klausur

Eine Klausur ist ein Treffen.
Die Teilnehmer*innen treffen sich,
damit sie in Ruhe über ihre Arbeit reden können.

Im Herbst 2022 hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
so eine Klausur veranstaltet.
bei der Klausur ist es vor allem darum gegangen,
wer in Zukunft den Vorsitz

des Monitoring-Ausschusses übernehmen wird.
Vorsitzende, Mitglieder und Ersatz-Mitglieder
des Monitoring-Ausschusses werden nämlich
nur für eine bestimmte Zeit gewählt.
Diese Zeit ist gerade vorbei.

Wir müssen die Arbeit beim Monitoring-Ausschuss
neu organisieren,
weil manche Mitglieder den Monitoring-Ausschuss verlassen.

Fach-Tagung

Am 1. Dezember 2022 hat die Partei KPÖ
den Vorsitzenden des Monitoring-Ausschuss
zu einer Fach-Tagung eingeladen.

Die Fach-Tagung war am
Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung.
Das Thema war: "Die Zukunft muss inklusiv sein!".

Herr Sailer hat dort über seine eigenen Erfahrungen gesprochen.
Er hat auch über die Entwicklung der Barrierefreiheit
und über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen in der Steiermark gesprochen.